



Pressemitteilung: Niemand ist perfekt! Verein reicht Stellungnahme in Rapperswil ein

Der Verein «Stiller Protest» fand sich angesichts des widerrechtlichen Verbots der Kundgebungen in Altdorf und Rapperswil vor einer grossen Herausforderung. Die Urner Behörden zogen vor der Kundgebung eine Drohkulisse unbekanntes Ausmasses auf. Die Sicherheitsbehörden kündigten an, dass sie die Kundgebung «mit allen Mitteln» verhindern würden. Mit allen Mitteln....das schliesst nichts aus! Auch nicht den Gebrauch von Schusswaffen! Unser Verein sah sich in einer informativen Verantwortung gegenüber allen Menschen und befürchtete den Einsatz massiver Gewalt gegen jene Menschen, die an der Kundgebung teilnahmen. Deshalb riet «Stiller Protest» von einer Teilnahme an der Kundgebung ab.

Trotz Warnschüssen mit Gummischrot und dem beschämenden Einsatz von Tränengas gegen wehrlose Treichler, hat sich unsere Befürchtung von noch massiverer Gewalt gegen die Demonstranten nicht bewahrheitet. Dies ist vor allem den erneut sehr friedlichen Demonstranten zu verdanken, die sich nicht aus der Ruhe bringen liessen.

Mittlerweile verhindern die Behörden weiter schweizweit Kundgebungen. Dies in Verletzung der Grundrechte gemäss Bundesverfassung, insbesondere hinsichtlich der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit. Auch unsere Kundgebung in Rapperswil am 24.04.2021 wurde bis jetzt nicht bewilligt. Dies unter anderem mit Verweis auf die Maskenpflicht, welche wir als Veranstalter gar nicht durchsetzen können und dürfen. Der Verein kann weder die Maskenpflicht mit Gewalt durchsetzen noch darf er auch nur den Nachweis im Einzelfall einfordern, dass besondere, insbesondere medizinische Gründe für eine Ausnahme von der Maskenpflicht vorliegen. Diese Kontrollen und die Ausstellung etwaiger Ordnungsbussen sind – wie bei anderen angeblichen Übertretungen von Strafbestimmungen und Ordnungsvorschriften – ausschliesslich der Polizei vorbehalten.

Altdorf hat gezeigt, dass sich viele Menschen nicht von den Behörden um ihre verfassungsrechtlich geschützten Rechte bringen lassen. Die Behörden haben Angst. Nicht etwa, dass sich Menschen unter freiem Himmel mit Covid-19 infizieren könnten, denn bis heute gibt es keinen nachgewiesenen Fall einer Covid-Ansteckung unter freiem Himmel. Nein, die Behörden fürchten völlig zu Recht, dass die Proteste immer grösser werden, dass immer mehr Menschen ihren Protest gegen die völlig unverhältnismässigen Massnahmen auf die Strasse tragen, dass sichtbar wird, dass die Menschen den Gesundheitstotalitarismus nicht länger mittragen. Deshalb versuchen die Behörden uns unsere Grundrechte zu verbieten.



VEREIN STILLER PROTEST

8496 STEG

Der Vorstand hat innert Frist seine schriftliche Stellungnahme mit dem erneuten Antrag auf Bewilligung der Demo und Kundgebung am 24. April 2021 eingereicht. Dies obwohl uns die Stadt Rapperswil zwar eine Frist zur Stellungnahme im Sinne von Art. 15 VRP (rechtliches Gehör) einräumt, am selben Tag aber bereits gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit bekannt gab, dass die beantragte Kundgebung nicht bewilligt werde. Der Verein als Veranstalter der bewilligten Demonstration erwartet den positiven Entscheid des Stadtrates in Rapperswil-Jona bis zum 19. April 2021.

Der Vorstand hat in einer kurzfristig zu entscheidenden Situation von der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration abgeraten. Zwischenzeitlich musste erkannt werden, dass wir keine Grundlagen mehr haben anderen Menschen präventive Empfehlungen abzugeben, welche innerhalb deren Entscheidungsgewalt liegen. Die Menschen erobern sich ihre Freiheit zurück. Es liegt jetzt an den Behörden den gewaltfreien Weg dorthin freizugeben. Wir hoffen, dass Rapperswil-Jona, so wie wir auch, aus den jüngsten Geschehnissen gelernt hat und sich nicht in die Reihe der Verweigerer der Grund- und Verfassungsrechte einreihen wird, sondern den demokratischen Dialog mit dem Verein sucht und die geplante Veranstaltung gesetzeskonform bewilligen wird.

Verein Stiller Protest

Für Rückfragen: info@stillerprotest.ch